

Vorabinformation zum Abschluss eines Heimvertrages

(§ 3 WBVG)

-Anlage 7 zum Heimvertrag

Gemäß § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG) sind wir verpflichtet, Sie vor Vertragsabschluss über unser allgemeines Leistungsangebot und über den wesentlichen Inhalt der für Sie in Betracht kommenden Leistungen zu informieren:

Zur Einsicht ist allgemein zugänglich:

- Flyer
- Einrichtungskonzept
- Übersicht Heimkosten

Ausgehändigt wird dem Bewohner, als auch dem gesetzlichen Vertreter:

Heimvertrag mit Hausordnung und folgenden Anlagen:

- Anlage 1 Verzeichnis der Regelleistungen
- Anlage 2 Datenschutz und Schweigepflicht
- Anlage 3 Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildaufnahmen
- Anlage 4 Benachrichtigung im Todesfall
- Anlage 5 Vollmacht zur Zimmerauflösung
- Anlage 6 Beschwerdestellen
- Anlage 7 Vorabinformation zum Abschluss des Heimvertrages
- Anlage 8 Vereinbarung über den Ausschluss der Leistungsanpassung
- Anlage 9 Zustimmung zur Bargeldverwaltung
- Anlage 10 Inventarliste für private mitgebrachte Gegenstände
- Anlage 11 Vereinbarung über ärztliche Betreuung

Ergänzende Formulare:

- 12 Änderung des Heimvertrages – Änderung der Vertragsdauer
- 13 Änderung des Heimvertrages – Wechsel des Zimmers

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bestätigt, dass er/sie über die oben genannten Punkte vom Heim unterrichtet und ihm/ihr die Unterlagen ausgehändigt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift